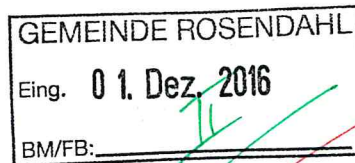




Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Fachbereich II
z. Hd. Frau Schlüter
Postfach 1109

48713 Rosendahl



Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift: 48651 Coesfeld
Abteilung: 01 - Büro des Landrates
Geschäftszeichen:
Auskunft: Frau Stöhler
Raum: Nr. 136, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0
Telefax: 02541 / 18-9198
E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 30.11.2016

54. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Ortskern Darfeld

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem.
§ 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem.
§ 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Schlüter,

die vorliegende Flächennutzungsplanänderung dient der Schaffung von Planungsrecht für die Erweiterung des vorhandenen Lebensmitteleinzelhandelsmarktes auf 1200 m². Hierzu wird zudem im Parallelverfahren der Bebauungsplan „Ortskern Darfeld“ geändert. Die Sicherstellung des Immissionsschutzes wird im Rahmen der Bebauungsplanänderung zu regeln sein.

Gegen die vorliegende Flächennutzungsplanänderung werden aus den Belangen des **Immissionsschutzes** keine Bedenken vorgetragen.

Die übrigen Fachdienste erheben ebenfalls keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Stöhler

Stöhler

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland

IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70

BIC WELADE33XXX

VR-Bank Westmünsterland eG

IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00

BIC GENODEM1BOB

Postbank Dortmund

IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60

BIC PBNKDEFF

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

**Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 30.11.2016
bezüglich der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines
Sondergebiets für Großflächigen Einzelhandel im Ortsteil Darfeld**

Anlage I zur SV IX/441

Der Hinweis, dass aus Sicht des Aufgabenbereichs Immissionsschutz keine Bedenken gegen die Planung bestehen und die Sicherstellung des Immissionsschutzes im Bebauungsplanverfahren zu regeln ist, wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.